

UMWELT-PRODUKTDEKLARATION

nach ISO 14025 und EN 15804+A2

Deklarationsinhaber	Sager AG
Herausgeber	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Programmhalter	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Deklarationsnummer	EPD-SAR-20260211-CBA1-DE
Ausstellungsdatum	16.03.2026
Gültig bis	15.03.2031

SAGLAN Glaswolle, mit bio-basiertem Bindemittel +A2 Sager AG

www.ibu-epd.com | <https://epd-online.com>



Allgemeine Angaben

Sager AG

Programhalter

IBU – Institut Bauen und Umwelt e.V.
Hegelplatz 1
10117 Berlin
Deutschland

Deklarationsnummer

EPD-SAR-20260211-CBA1-DE

Diese Deklaration basiert auf den Produktkategorien-Regeln:

Mineralische Dämmstoffe, 01.08.2021
(PCR geprüft und zugelassen durch den unabhängigen Sachverständigenrat (SVR))

Ausstellungsdatum

16.03.2026

Gültig bis

15.03.2031



Dipl.-Ing. Hans Peters
(Vorstandsvorsitzende/r des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)



Florian Pronold
(Geschäftsführer/in des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)

SAGLAN Glaswolle, mit bio-basiertem Bindemittel +A2

Inhaber der Deklaration

Sager AG
Dornhügelstrasse 10
5724 Dürrenäsch
Schweiz

Deklariertes Produkt/deklarierte Einheit

1 kg unbeschichtete SAGLAN Glaswolle, mit bio-basiertem Bindemittel. Die Angaben pro kg können einfach auf die eingesetzte Menge eines spezifischen Produktes als Dichte x Dicke hochgerechnet werden. Im Anhang finden sich Werte für folgende Beschichtungen pro m², die zu den Ökobilanzwerten des unbeschichteten Produktes hinzugerechnet werden können:

- Glasvlies natur (0,035 kg/m²)
- Glasvlies natur (längsverstärkt) (0,055 kg/m²)
- Glasvlies natur (0,100 kg/m²)
- Glasvlies schwarz (0,060 kg/m²)
- Glasgewebe (0,128 kg/m²)
- Reinalu gitterarmiert (0,079 kg/m²)
- Kraftpapier (0,105 kg/m²)
- Alu/PET/Alu/PE (0,125 kg/m²)

Gültigkeitsbereich:

Die Deklaration bezieht sich auf SAGLAN Glaswolle, die am Standort der Sager AG in Dürrenäsch/CH hergestellt wird. Der Inhaber der Deklaration haftet für die zugrundeliegenden Angaben und Nachweise; eine Haftung des IBU in Bezug auf Herstellerinformationen, Ökobilanzdaten und Nachweise ist ausgeschlossen.

Die EPD wurde nach den Vorgaben der EN 15804+A2 erstellt. Im Folgenden wird die Norm vereinfacht als *EN 15804* bezeichnet.

Verifizierung

Die Europäische Norm EN 15804 dient als Kern-PCR	
Unabhängige Verifizierung der Deklaration und Angaben gemäß ISO 14025:2011	
<input type="checkbox"/>	intern
<input checked="" type="checkbox"/>	extern



Angela Schindler,
(Unabhängige/-r Verifizierer/-in)

Produkt

Produktbeschreibung/Produktdefinition

Die Produktedeklaration bezieht sich auf Produkte aus Glaswolle. Glaswolle besteht aus künstlich hergestellten monofilinen Mineralfasern nicht kristalliner Struktur. Der mittlere Faserdurchmesser beträgt zwischen 3 und 6 µm. Die Herstellung ist durch das RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. und European Certification Board for Mineral Wool Products (EUCEB) überwacht und zertifiziert. Die Glaswolle entspricht der Definition der Glaswolle nach deutschem Gefahrstoffrecht. Die Rohdichte der SAGLAN-Produkte variiert von 12 bis 100 kg/m³. Die durchschnittliche Dichte der Produkte liegt bei rund 30 kg/m³.

Die Produkte werden unter der Bezeichnung SAGLAN vertrieben. Sie sind in Rollenform oder als Platten im Handel erhältlich. Für das Inverkehrbringen des Produkts in der EU/EFTA (mit Ausnahme der Schweiz) gilt die *Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (CPR)*. Das Produkt benötigt eine Leistungserklärung unter Berücksichtigung der *DIN EN 13162:2012+A1:2015, Wärmedämmstoffe für Gebäude – Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) – Spezifikation* und die CE-Kennzeichnung. Für die Verwendung gelten die jeweiligen nationalen Bestimmungen.

Anwendung

Die Anwendungsgebiete sind im Hochbau als thermische Dämmung von haustechnischen Installationen. Die Standardprodukte werden unter dem Namen SAGLAN gehandelt, jene für die Technik unter der Bezeichnung SAGLAN T.

Als Wärmedämmung in Gebäuden werden die Platten oder Rollen zwischen der Tragkonstruktion im Dach-/Wand-/Zwischendecken- und Bodenbereich sowie innerhalb oder außerhalb der Tragkonstruktion eingebaut.

Anwendungsbereich im Hochbau:

- die Wärme- und Schalldämmung im Steildach und Flachdach.
- Aufdachdämmung
- Wärmedämmung von zweischaligen Mauerwerken
- Wärmedämmung von hinterlüfteten Fassaden
- Wärmedämmverbundsysteme
- Haustrennwände
- Trittschalldämmung in schwimmenden Estrichböden
- Holzrahmenbau
- Holzdecken
- Kassettenwände
- Innendämmungen in Dach und Wand
- Trennlagen
- Oberste Geschossdecke
- Tiefgaragen und Kellerdecken
- Akustikdecken

Im Bereich der Haustechnik:

- Dämmung von Heizungen
- Dämmung von Lüftungskanälen
- Dämmung von Klimakanälen
- Dämmung von Apparaturen
- Dämmung von Rohrleitungen
- Dämmung von Warmwasserspeichern
- Dämmung von Tanks
- Verwendung bei industrieller Verarbeitung
- Verwendung in der Automotive
- Verwendung im Schiffbau
- Verwendung bei Brandschutzelementen
- Verarbeitung

Technische Daten

Bezeichnung	Wert	Einheit
Wärmeleitfähigkeit	0,03 - 0,04	W/(mK)
Bemessungswert Wärmeleitfähigkeit	0,033 - 0,041	W/(mK)
Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl	1	-
Wasserdampfdiffusionsäquivalente Luftschichtdicke	µ x d	m
Schallabsorption	-	%
Rohdichte	12 - 100	kg/m ³
Druckfestigkeit	0 - 20	N/mm ²
Temperaturbeständigkeit	250	°C
Brandkennziffer	A1	

Die Werte gelten für unbeschichtete Produkte.

Leistungswerte des Produkts entsprechend der Leistungserklärung in Bezug auf dessen wesentliche Merkmale gemäß *EN 13162:2012+A1:2015, Wärmedämmstoffe für Gebäude – Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) – Spezifikation*.

Grundstoffe/Hilfsstoffe

Die wesentlichen Rohstoffe für die Glaswolle-Herstellung sind Scherben (> 75 Masse-%), Sand, Soda (ca. 5 %), Borax (ca. 8 %) und Phonolith. Die Vernetzung der Fasern wird durch den Einsatz von bis zu 8 % eines bio-basierten Bindemittels auf Basis modifizierter Stärke im fertigen Produkt erreicht.

1) Das Produkt/Erzeugnis/mindestens ein Teilerzeugnis enthält Stoffe der *Kandidatenliste der ECHA* (Datum 2.2.2026) oberhalb 0,1 Massen-%: nein.

Referenz-Nutzungsdauer

Eine Referenznutzungsdauer nach *ISO 15686* kann aufgrund der unterschiedlichen Einsatzgebiete von SAGLAN Glaswolle nicht deklariert werden.

Die Nutzungsdauer von SAGLAN Glaswolle liegt in der Größenordnung der Nutzungsdauer des jeweiligen Bauteils bzw. Gebäudes.

LCA: Rechenregeln

Deklarierte Einheit

Die deklarierten Werte beziehen sich auf 1 kg unbeschichtete SAGLAN Glaswolle mit bio-basiertem Bindemittel

Deklarierte Einheit

Bezeichnung	Wert	Einheit
Deklarierte Einheit	1	kg

Die Angaben pro kg können einfach auf die pro m² eingesetzte Menge eines spezifischen Produktes als Dichte (kg/m³) x Dicke (m) hochgerechnet werden.

Im Anhang finden sich Werte für folgende Beschichtungen pro m², die zu den Ökobilanzwerten des unbeschichteten Produktes hinzugerechnet werden können:

- Glasvlies natur (0,035 kg/m²)

- Glasvlies natur (längsverstärkt) (0,055 kg/m²)
- Glasvlies natur (0,100 kg/m²)
- Glasvlies schwarz (0,060 kg/m²)
- Glasgewebe (0,128 kg/m²)
- Reinalu gitterarmiert (0,079 kg/m²)
- Kraftpapier (0,105 kg/m²)
- Alu/PET/Alu/PE (0,125 kg/m²)

Systemgrenze

Typ der EPD: Wiege bis Werkstor – mit Optionen

Die **Module A1–A3** umfassen sämtliche Stoff- und Energieflüsse, die für die Herstellung von SAGLAN Glaswolle benötigt werden; die Systemgrenze für Altglas wird an dem Punkt angenommen, an dem es sortenrein vorliegt.

Modul A4 umfasst den Transport auf die Baustelle.

Modul A5 umfasst das Recycling bzw. die Verbrennung der Transportverpackungen in einer Kehrichtverbrennungsanlage (KVA), wobei die rückgewonnenen Hackschnitzel bzw. die rückgewonnene Energie in Modul D exportiert wird. Zusätzlich werden in Anlehnung an *EN 16783* 2% Verschnitt angenommen, womit eine entsprechende Produktionsmenge inkl. Verpackung und Transport auf die Baustelle und deren Entsorgung (Verschnitt und dessen Verpackung) in Modul A5 mitbilanziert werden.

Modul C1: während des Rückbaus werden Staubemissionen bilanziert.

Modul C2 umfasst den Transport der rückgebauten Glaswolle auf eine Inertstoffdeponie.

Modul C3: aufgrund des angenommenen Entsorgungsszenarios in einer Inertstoffdeponie fallen in diesem Modul keine Umweltwirkungen an.

Modul C4 umfasst den Deponierungsprozess von Glaswolle ohne die Berücksichtigung der energetischen Nutzung des Deponiegases aus den (geringen) organischen Bestandteilen.

Modul D umfasst die Gutschriften aus der Produktion von Strom und Wärme, die bei der thermischen Behandlung der Verpackungsabfälle aus dem Einbau der Glaswolle auf der Baustelle (inkl. 2 % der Verpackung des Verschnitts) aus Modul A5 in einer KVA erzeugt werden.

Geographische Repräsentativität

Land oder Region, in dem/r das deklarierte Produktsystem hergestellt und ggf. genutzt sowie am Lebensende behandelt wird: Schweiz

Vergleichbarkeit

Grundsätzlich ist eine Gegenüberstellung oder die Bewertung von EPD-Daten nur möglich, wenn alle zu vergleichenden Datensätze nach *EN 15804* erstellt wurden und der Gebäudekontext bzw. die produktspezifischen Leistungsmerkmale berücksichtigt werden. Als Datenbank für die Hintergrunddaten wurden ausschliesslich die Datensätze aus *ecoinvent v3.11* verwendet.

LCA: Szenarien und weitere technische Informationen

Charakteristische Produkteigenschaften biogener Kohlenstoff

Informationen zur Beschreibung des biogenen Kohlenstoffgehalts am Werkstor

Bezeichnung	Wert	Einheit
Biogener Kohlenstoff im Produkt	0,00771	kg C
Biogener Kohlenstoff in der zugehörigen Verpackung	0,04	kg C

Notiz: 1 kg biogener Kohlenstoff ist äquivalent zu 44/12 kg CO₂.

Transport auf die Baustelle (A4)

Die Transporte vom Werk auf die Baustelle werden pauschal mit einem LKW der Emissionsklasse EURO 6 und einer Default-Distanz von 100 km gerechnet – dies liegt für die Schweiz in einer realistischen Größenordnung und kann bei projektspezifischen Berechnungen einfach auf die reale Transportdistanz zwischen Werk und Baustelle skaliert werden.

Die Transportaufwendungen wurden skaliert, um die effektive Auslastung des LKWs zu berücksichtigen: die im Datensatz angenommene Auslastung beträgt 9512 kg/Ladung; die Beladung mit SAGLAN Glaswolle für die Auslieferung in der Schweiz schwankt zwischen 3960 kg/Ladung und 7040 kg/Ladung, wobei der Mittelwert von 5450 kg/Ladung verwendet wird.

Einbau ins Gebäude (A5)

Für Baustelle wird angenommen, dass die Dämmstoffe ohne weiteren Aufwand eingebaut werden können.

Dabei fallen weiter die Verpackungen zur Entsorgung an; es wird angenommen, dass die PE-Folien und 50 % der Einwegpaletten in einer KVA zur Energierückgewinnung genutzt werden; 50 % der Holzpaletten werden stofflich recycelt. Bei der Verbrennungsanlage für Siedlungsabfälle wird davon ausgegangen, dass es sich um eine Verbrennungsanlage mit einem Wirkungsgrad $R1 < 0,6$ handelt (gemäß CEWEP-Energiebericht III (*Reimann, 2013*)); die zurückgewonnene Energie wird als exportierte Energie deklariert; gemäß demselben Bericht wird für die Quantifizierung ein Wirkungsgrad von 28,3 % für die Wärmeerzeugung und 14,8 % für die Stromerzeugung angenommen (immer unter Bezugnahme auf den niedrigeren Heizwert des Abfalls). Als Default zur KVA bzw. zur Altholzaufbereitung wird eine Transportdistanz von 50 km LKW-Transport angenommen.

Weiter kann beim Verlegen von Dämmstoffen Verschnitt anfallen. Für die Bilanzierung des Verschnitts wird gemäss *EN 16783* von durchschnittlich ca. 2 % Verschnitt ausgegangen. Entsprechend wird die Herstellung des Verschnitts plus zugehörige Verpackung, der Transport auf die Baustelle sowie die Entsorgung der entsprechenden Mengen an Verpackung und Verschnitt als 2 % der jeweiligen Module bilanziert.

Ende des Lebenswegs (C1–C4)

Modul C1

Der Dämmstoff wird ohne relevanten Energieaufwand, aber unter Verursachung von Partikelemissionen rückgebaut.

Modul C2

Der Transport vom rückgebauten Gebäude erfolgt mittels Lastwagen zu einer Inertstoffdeponie als gemischter Bauabbruch, angenommene Transportdistanz: 50 km.

Modul C3

Es wird von einem Szenario ausgegangen, bei dem 100 % der Glaswolle in einer Inertstoffdeponie entsorgt werden. Deshalb werden in Modul C3 keine Umweltwirkungen ausgewiesen.

Modul C4

100 % der rückgebauten Glaswolle werden als gemischter Bauabbruch in einer Inertstoffdeponie entsorgt, ohne die Berücksichtigung der energetischen Nutzung des Deponiegases aus den (geringen) organischen Bestandteilen.

Bezeichnung	Wert	Einheit
Als gemischter Bauabfall gesammelt	1	kg
Zur Deponierung	1	kg

Wiederverwendungs- Rückgewinnungs- und Recyclingpotential (D)

Die brennbaren Abfälle aus Modul A5 werden in einer KVA energetisch verwertet. Für die exportierte Energie wird der CH-Strommix (Konsummix) bzw. Wärme ab Erdgasfeuerung, kondensierend, modulierend < 100kW gutgeschrieben.

GWP des Strommixes

GWP des Strommixes in den Module A1-A3: 0,125 kg CO₂/kWh

LCA: Ergebnisse

Es werden die Charakterisierungsfaktoren EF 3.1 verwendet.

ANGABE DER SYSTEMGRENZEN (X = IN ÖKOBILANZ ENTHALTEN; MND = MODUL ODER INDIKATOR NICHT DEKLARIERT; MNR = MODUL NICHT RELEVANT)

Produktionsstadium			Stadium der Errichtung des Bauwerks		Nutzungsstadium							Entsorgungsstadium				Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenze	
Rohstoffversorgung	Transport	Herstellung	Transport vom Hersteller zum Verwendungsort	Montage	Nutzung/Anwendung	Instandhaltung	Reparatur	Ersatz	Erneuerung	Energieeinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Wassereinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Rückbau/Abriß	Transport	Abfallbehandlung	Beseitigung	Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- oder Recyclingpotenzial	
A1	A2	A3	A4	A5	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D	
X	X	X	X	X	MND	MND	MNR	MNR	MNR	MND	MND	X	X	X	X	X	

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – UMWELTAUSWIRKUNGEN nach EN 15804+A2: 1 kg SAGLAN Glaswolle, mit bio-basiertem Bindemittel

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	C1	C2	C3	C4	D
GWP-total	kg CO ₂ -Äq.	1,06E+00	1,9E-02	2,53E-01	0	9,34E-03	0	3,45E-02	-6,7E-02
GWP-fossil	kg CO ₂ -Äq.	1,23E+00	1,9E-02	1,06E-01	0	9,33E-03	0	6,26E-03	-6,68E-02
GWP-biogenic	kg CO ₂ -Äq.	-1,71E-01	4,51E-06	1,46E-01	0	1,99E-06	0	2,83E-02	-1,38E-04
GWP-luluc	kg CO ₂ -Äq.	7,68E-04	7,06E-06	1,75E-05	0	3,14E-06	0	3,56E-06	-6,77E-05
ODP	kg CFC11-Äq.	3,04E-07	4,31E-10	6,29E-09	0	2,04E-10	0	1,74E-10	-2E-09
AP	mol H ⁺ -Äq.	5,72E-03	4,61E-05	1,78E-04	0	2E-05	0	4,38E-05	-1,09E-04
EP-freshwater	kg P-Äq.	2,37E-05	1,49E-07	5,45E-07	0	6,95E-08	0	6,12E-08	-4,43E-06
EP-marine	kg N-Äq.	8,57E-04	1,19E-05	4,54E-05	0	4,71E-06	0	1,67E-05	-2,85E-05
EP-terrestrial	mol N-Äq.	1,84E-02	1,31E-04	6,77E-04	0	5,21E-05	0	1,84E-04	-3,19E-04
POCP	kg NMVOC-Äq.	3,85E-03	7,71E-05	1,89E-04	0	3,18E-05	0	6,63E-05	-1,25E-04
ADPE	kg Sb-Äq.	1,03E-04	5,52E-08	2,07E-06	0	3,2E-08	0	9,16E-09	-7,08E-08
ADPF	MJ	2,99E+01	2,88E-01	7,37E-01	0	1,33E-01	0	1,53E-01	-1,06E+00
WDP	m ³ Welt-Äq. entzogen	-1,12E+00	1,31E-03	-2,18E-02	0	5,21E-04	0	6,68E-03	-3,49E-03

GWP = Globales Erwärmungspotenzial; ODP = Abbaupotenzial der stratosphärischen Ozonschicht; AP = Versauerungspotenzial von Boden und Wasser; EP = Eutrophierungspotenzial; POCP = Bildungspotenzial für troposphärisches Ozon; ADPE = Potenzial für die Verknappung von abiotischen Ressourcen – nicht fossile Ressourcen (ADP – Stoffe); ADPF = Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen – fossile Brennstoffe (ADP – fossile Energieträger); WDP = Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer)

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – INDIKATOREN ZUR BESCHREIBUNG DES RESSOURCENEINSATZES nach EN 15804+A2: 1 kg SAGLAN Glaswolle, mit bio-basiertem Bindemittel

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	C1	C2	C3	C4	D
PERE	MJ	3,95E+00	4,38E-03	8,51E-01	0	2,16E-03	0	1,41E-03	-3,68E-01
PERM	MJ	1,81E+00	0	-1,5E+00	0	0	0	0	0
PERT	MJ	5,76E+00	4,38E-03	-6,51E-01	0	2,16E-03	0	1,41E-03	-3,68E-01
PENRE	MJ	2,89E+01	2,88E-01	1,73E+00	0	1,33E-01	0	1,53E-01	-1,06E+00
PENRM	MJ	1E+00	0	-9,97E-01	0	0	0	0	0
PENRT	MJ	2,99E+01	2,88E-01	7,37E-01	0	1,33E-01	0	1,53E-01	-1,06E+00
SM	kg	7,5E-01	0	1,5E-02	0	0	0	0	0
RSF	MJ	0	0	0	0	0	0	0	0
NRSF	MJ	0	0	0	0	0	0	0	0
FW	m ³	9,33E-05	5,36E-08	1,91E-06	0	2,63E-08	0	1,39E-08	-2,02E-08

PERE = Erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PERM = Erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PERT = Total erneuerbare Primärenergie; PENRE = Nicht-erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PENRM = Nicht-erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PENRT = Total nicht erneuerbare Primärenergie; SM = Einsatz von Sekundärstoffen; RSF = Erneuerbare Sekundärbrennstoffe; NRSF = Nicht-erneuerbare Sekundärbrennstoffe; FW = Nettoeinsatz von Süßwasserressourcen

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – ABFALLKATEGORIEN UND OUTPUTFLÜSSE nach EN 15804+A2: 1 kg SAGLAN Glaswolle, mit bio-basiertem Bindemittel

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	C1	C2	C3	C4	D
HWD	kg	1,14E-04	1,92E-06	3,22E-06	0	9,04E-07	0	9,77E-07	-4,77E-06
NHWD	kg	2,35E-01	2,48E-02	2,73E-02	0	6,47E-03	0	1E+00	-2,71E-03
RWD	kg	4,17E-04	1,37E-07	8,47E-06	0	6,88E-08	0	3,74E-08	-3,55E-06
CRU	kg	0	0	0	0	0	0	0	0
MFR	kg	0	0	4,9E-02	0	0	0	0	0
MER	kg	0	0	0	0	0	0	0	0

EEE	MJ	0	0	2,07E-01	0	0	0	0	0
EET	MJ	0	0	5,24E-01	0	0	0	0	0

HWD = Gefährlicher Abfall zur Deponie; NHWD = Entsorgter nicht gefährlicher Abfall; RWD = Entsorgter radioaktiver Abfall; CRU = Komponenten für die Wiederverwendung; MFR = Stoffe zum Recycling; MER = Stoffe für die Energierückgewinnung; EEE = Exportierte Energie – elektrisch; EET = Exportierte Energie – thermisch

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – zusätzliche Wirkungskategorien nach EN 15804+A2-optional: 1 kg SAGLAN Glaswolle, mit bio-basiertem Bindemittel

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	C1	C2	C3	C4	D
PM	Krankheitsfälle	5,21E-08	1,88E-09	2,47E-09	7,44E-09	6,96E-10	0	1,01E-09	-1,21E-09
IR	kBq U235-Äq.	4,23E-01	1,19E-04	8,56E-03	0	5,8E-05	0	3,56E-05	-1,69E-03
ETP-fw	CTUe	8,72E+00	3,37E-02	2E-01	0	1,78E-02	0	1,11E-02	-1,03E-01
HTP-c	CTUh	1,37E-09	3,13E-12	3,06E-11	0	1,56E-12	0	1,13E-12	-1,81E-11
HTP-nc	CTUh	1,01E-08	1,84E-10	3,72E-10	0	8,33E-11	0	2,54E-11	-2,22E-10
SQP	SQP	1,1E+01	2,89E-01	2,49E-01	0	7,96E-02	0	3,01E-01	-1,67E+00

PM = Potenzielles Auftreten von Krankheiten aufgrund von Feinstaubemissionen; IR = Potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235; ETP-fw = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme; HTP-c = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (kanzerogene Wirkung); HTP-nc = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (nicht kanzerogene Wirkung); SQP = Potenzieller Bodenqualitätsindex

Einschränkungshinweis 1 – gilt für den Indikator „Potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235“.

Diese Wirkungskategorie behandelt hauptsächlich die mögliche Wirkung einer ionisierenden Strahlung geringer Dosis auf die menschliche Gesundheit im Kernbrennstoffkreislauf. Sie berücksichtigt weder Auswirkungen, die auf mögliche nukleare Unfälle und berufsbedingte Exposition zurückzuführen sind, noch auf die Entsorgung radioaktiver Abfälle in unterirdischen Anlagen. Die potenzielle vom Boden, von Radon und von einigen Baustoffen ausgehende ionisierende Strahlung wird ebenfalls nicht von diesem Indikator gemessen.

Einschränkungshinweis 2 – gilt für die Indikatoren: „Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen - nicht fossile Ressourcen“, „Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen - fossile Brennstoffe“, „Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer)“, „Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme“, „Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen - kanzerogene Wirkung“, „Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen - nicht kanzerogene Wirkung“, „Potenzieller Bodenqualitätsindex“.

Die Ergebnisse dieses Umweltwirkungsindikators müssen mit Bedacht angewendet werden, da die Unsicherheiten bei diesen Ergebnissen hoch sind oder da es mit dem Indikator nur begrenzte Erfahrungen gibt.

Literaturhinweise

Normen

EN 15804

DIN EN 15804+A2:2022-03, Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktdeklarationen – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte.

EN 13162:2012+A1:2015

DIN EN 13162:2012+A1:2015, Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation.

EN 16783

DIN EN 16783:2018-03, Wärmedämmstoffe – Produktkategorieregeln (PCR) für werkmäßig hergestellte und an der Verwendungsstelle hergestellte Wärmedämmstoffe zur Erstellung von Umweltproduktdeklarationen.

ISO 14025

DIN EN ISO 14025:2011-10, Umweltkennzeichnungen und -deklarationen – Typ III Umweltdeklarationen – Grundsätze und Verfahren.

ISO 15686

Hochbau und Bauwerke - Planung der Lebensdauer; verschiedene Teile

Weitere Literatur

IBU 2021

IBU (2021): PCR Teil B: Anforderungen an die EPD für Mineralische Dämmstoffe. Version 2021/08, Institut Bauen & Umwelt, Berlin.

IBU 2024

IBU (2024): PCR Teil A: Rechenregeln für die Ökobilanz und Anforderungen an den Projektbericht nach EN 15804+A2:2019. Version 1.4., Institut Bauen & Umwelt, Berlin.

AIB (2022)

Association of Issuing Bodies, European Residual Mixes, Results of the calculation of Residual Mixes for the calendar year 2021, Version 1.0, 2022-05-31, <https://www.aib-net.org/facts/european-residual-mix/2021>

Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (CPR)

VERORDNUNG (EU) Nr. 305/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates.

Verordnung (EU) Nr. 1179/2012

VERORDNUNG (EU) Nr. 1179/2012 DER KOMMISSION vom 10. Dezember 2012 zur Festlegung von Kriterien, nach denen Glasbruch gemäß der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates nicht mehr als Abfall gilt.

Ecoinvent v3.11

ecoinvent v3.11, Ökobilanzdatenbank, 12/2024. ecoinvent, Zürich

Grexel (2020)

Issuance Based Residual Mix Calculation Methodology, Published 31.03.2020, Version 1.1, https://www.aib-net.org/sites/default/files/assets/facts/residual-mix/2022/RM%20EAM%20IB%20Calculation%20Methodology%20V1_2.pdf

Kandidatenliste der ECHA

Die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe, abrufbar unter: <https://echa.europa.eu/nl/-/four-news-substances-added-to-the-candidate-list>.

Reimann D.O. (2013)

Reimann D.O. (2013): CEWEP Energy Report III (Status 2007–2010); Results of Specific Data for Energy, R1 Plant Efficiency Factor and NCV of 314 European Waste-to-Energy (WtE) Plants. CEWEP, Würzburg/Brussels, 2013.



Herausgeber

Institut Bauen und Umwelt e.V.
Hegelplatz 1
10117 Berlin
Deutschland

+49 (0)30 3087748- 0
info@ibu-epd.com
www.ibu-epd.com



Programmhalter

Institut Bauen und Umwelt e.V.
Hegelplatz 1
10117 Berlin
Deutschland

+49 (0)30 3087748- 0
info@ibu-epd.com
www.ibu-epd.com



FRANK WERNER

Ersteller der Ökobilanz

Dr. Frank Werner - Umwelt & Entwicklung
Kammelenbergstrasse 30
9011 St. Gallen
Schweiz

+ 41 (0)44 241 39 06
frank@frankwerner.ch
<http://www.frankwerner.ch/>



Inhaber der Deklaration

Sager AG
Dornhügelstrasse 10
5724 Dürrenäsch
Schweiz

+41 62 767 87 87
info@sager.ch
www.sager.ch